

Verufung der Generalversammlung, erfolgen durch Veröffentlichung im Schweizerischen Handelsamtsblatt in Bern.

Der Verwaltungsrat besteht aus 4—6 von der Generalversammlung gewählten Mitgliedern. Die Direktion besteht aus einem oder mehreren vom Verwaltungsrate zu ernennenden Direktoren. Zur Vertretung der Gesellschaft ist die Mitwirkung zweier Verwaltungsratsmitglieder oder eines Verwaltungsratsmitgliedes und eines Direktors oder eines Prokuristen erforderlich. Verwaltungsratsmitglieder: Paul Felix Wild, Bankpräsident, Karl Kraemer, Bankdirektor, Adelrich Furrer, Bankdirektor, diese in Zürich, David Gutmann, Bankier, Max Ritter, Rentner, diese in München.

Von den mit der Anmeldung eingereichten Schriftstücken kann bei dem Gericht Einsicht genommen werden.

München, den 16. April 1909.

(gez.) Königliches Amtsgericht München I.

(Deutscher Reichsanzeiger Nr. 92 vom 20. April 1909.)

**Neue Interessante Blätter, G. m. b. H. in Stuttgart.**

— Handelsregistereintrag:

N. Amtsgericht Stuttgart Stadt.

In das Handelsregister wurde heute eingetragen:

Abteilung für Gesellschaftsfirmer:

Die Firma Neue Interessante Blätter, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Sitz in Stuttgart. Gesellschaft im Sinne des Reichsgesetzes vom 20. April 1892/20. Mai 1898 auf Grund des Gesellschaftsvertrags vom 1. April 1909. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung, Herausgabe und der Vertrieb der Zeitschrift »Neue Interessante Blätter«. Das Stammkapital beträgt 30 000 M. Die Gesellschaft dauert bis 1. April 1914. Wird der Gesellschaftsvertrag nicht vor dem 1. Oktober 1913 von einem der Vertragsschließenden gegenüber dem andern Teil in eingeschriebenem Brief gekündigt, so gilt er unter denselben Bestimmungen als auf weitere 5 Jahre verlängert. Dasselbe gilt auch für die ferneren fünfjährigen Perioden. Geschäftsführer sind: Karl Weber, Verlagsbuchhändler hier, und Hermann Quasthoff, Buchhändler hier, je mit dem Recht, die Gesellschaft allein zu vertreten.

Außerdem wird hierzu folgendes bekannt gemacht: Der Gesellschafter Karl Weber bringt als seine Stammeinlage den ihm gehörenden Verlag der Zeitschrift »Neue Interessante Blätter« in die Gesellschaft ein. Der Geldwert, für welchen diese Einlage angenommen wird, ist auf 10 000 M. festgesetzt. Öffentliche Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen durch den Deutschen Reichsanzeiger.

Den 10. April 1909.

(gez.) Landrichter Gutt.

(Deutscher Reichsanzeiger Nr. 91 vom 19. April 1909.)

\* **Lüderibuchter Zeitung.** — Die Generalvertretung für Europa der in Lüderibucht seit Mitte Februar d. J. erscheinenden »Lüderibuchter Zeitung« hat der Verlagsbuchhändler Herr Hofbuchhändler Wilhelm Süsserott in Berlin übernommen. Die Zeitung erscheint jeden Sonnabend. Verlag: Lüderibuchter Zeitung, Gesellschaft m. b. H. Verantwortlicher Redakteur: Dr. Anders in Lüderibucht. Die Nummern 1 und 6 vom 13. Februar und 20. März 1909 liegen uns vor. Sie bieten mit ihren Erörterungen, Nachrichten und Anzeigen einen antegenden Einblick in das tägliche Leben der Kolonisten.

**Vom Reichsgericht.** (Nachdruck verboten.) — Das Landgericht I in Berlin hat am 6. Februar den Kaufmann Artur Hirschfeld wegen Feilhaltens unzüchtiger Postkarten zu einer Geldstrafe von 10 M. verurteilt. Es handelte sich um vier Postkarten (far niente, indolence usw.), die zusammen 48 s kosten. Wenn auch die Originale Kunstwerke sind, so hat das Gericht diese Postkarten doch als unzüchtige Abbildungen angesehen, weil die dargestellten weiblichen Gestalten wollüstige Lage und lüsterne Blicke zeigen und die Herstellungsart und Verwendung dieser Karten erkennen lassen, daß es sich nicht um Gegenstände von künstlerischem Werte handelt. — Die Revision des Angeklagten wurde vom Reichsgerichte verworfen. Lenze.

**Vom Reichsgericht.** (Nachdruck verboten.) — Wegen Verbreitung einer unzüchtigen Schrift sind am 24. November v. J. vom Landgericht I in Berlin der Redakteur der »Welt am Montag« Alfred Scholz und der Schriftsteller Oswald zu Geldstrafen verurteilt worden. Scholz hat eine von Oswald verfaßte Skizze abgedruckt, die den Titel führt »Als Berta verliebt war« und eine Studie über das Elend der gefallenen Mädchen bilden soll. Das Gericht sagt, die Erzählung entbehre nicht eines gewissen Wertes als soziale Studie, sei aber doch eine unzüchtige Schrift, weil sie den Betrieb eines Kupplerquartiers in Kleinmalerei wiedergebe und den Zweck habe, mehr eine pikante Lektüre zu bilden. — Die Revision der beiden Angeklagten wurde vom Reichsgericht als unbegründet verworfen. Lenze.

\* **Kritische Grillparzer-Gesamtausgabe der Stadt Wien.**

(Vgl. Nr. 89 d. Bl.) — Herr Bürgermeister Dr. Karl Lueger ersuchte uns um Veröffentlichung des folgenden Aufrufs:

Wien, im Februar 1909.

P. T.

Der Stadtrat der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien hat den Beschluß gefaßt, das Andenken des größten österreichischen Dichters, Franz Grillparzers, durch die Veranstaltung einer würdigen kritischen Ausgabe seiner sämtlichen Werke zu ehren, und hat den Professor der deutschen Sprache und Literatur an der deutschen Universität in Prag Dr. August Sauer, den bewährten Kenner von Grillparzers Leben und Werken, mit der Herstellung dieser Ausgabe betraut, die im Verlage der Buch- und Kunsthandlung Gerlach & Wiedling in Wien in 25 Bänden erscheinen wird. Sie soll neben allen abgeschlossenen dichterischen und prosaischen Arbeiten auch die Entwürfe und Fragmente, die Studien und Tagebücher, die Briefe von dem Dichter und an ihn, endlich die von ihm verfaßten Aktenstücke in umfassender Weise vereinigen.

Zur Vervollständigung des in der Wiener Stadtbibliothek bereits aufgesammelten bedeutenden Handschriftenschatzes wendet sich der Unterzeichnete hiermit an alle Besitzer von Handschriften Grillparzers, insbesondere an alle Bibliotheken, Archive, Theater, Vereine, Verlagsbuchhandlungen, Autographensammlungen usw. mit der ergebenden Bitte, dem Herausgeber alles zerstreute einschlägige Material gütigst zugänglich zu machen. In Betracht kommt alles, was sich von Grillparzers Hand erhalten hat, unter anderen die vielen Stammbuchblätter, Sprüche, Epigramme, Widmungsexemplare seiner Dramen oder seiner Porträte in Privatbesitz; ferner Druckexemplare seiner Werke, in welche er Verbesserungen eingetragen hat, Bücher oder Manuskripte, welche er mit Bemerkungen versehen hat; auch scheinbar wertlose Aufzeichnungen, selbst wenn sich ihr Inhalt zur Veröffentlichung nicht eignen sollte, können unter Umständen in größerem Zusammenhang Bedeutung gewinnen; ferner alte Abschriften, die auf Grillparzers Originale zurückgehen, ältere Theatermanuskripte seiner Dramen, handschriftliche Sammlungen seiner Gedichte und Epigramme, Briefe an ihn oder über ihn und seine Werke, Dokumente über sein Leben, Dekrete, Kontrakte etc.; auch seltene Drude, besonders Einzeldrude seiner Gedichte. Endlich werden auch bloße Hinweise auf erhaltene Handschriften oder verstreute Drude erbeten.

Die Zusendung von Handschriften wird an die Direktion der Wiener Stadtbibliothek (Wien I, Rathaus) erbeten, wo für feuersichere Aufbewahrung und pünktliche Rücksendung, sowie für Vergütung der Kosten Sorge getragen wird. Sollte sich die Versendung der Originale als unmöglich erweisen, so werden möglichst genaue (am besten photographische) Kopien erbeten.

Jede Förderung der Ausgabe wird in dieser dankbar verzeichnet werden.

Dr. Karl Lueger

Bürgermeister der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

**Eine amerikanische Bibliothek in China.** — Boone College, die wissenschaftliche Unterrichtsanstalt, die die Amerikaner in Wutschang errichtet haben, steht jetzt im Begriff, die zahlreichen Ausgestaltungen und Erweiterungen, die der wachsende Besuch dieser Anstalt und vor allem das wachsende Verständnis der dort studierenden chinesischen Jugend für das geistige Leben der abend-

